



STADT NEUSS
Umlegungsausschuss

Bekanntmachung

gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB)

Der am 16.04.2005 aufgestellte Umlegungsplan Nr. 80
"Strandweg" - Teil c - im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 169
ist am 28.05.2005 unanfechtbar geworden.

Alter Bestand: Gemarkung Grimlinghausen, Flur 3,
Nrn. 440 und 559

Neuer Bestand: Gemarkung Grimlinghausen, Flur 3
Nr. 1524

Die vorstehende Bekanntmachung bewirkt, dass der bisherige
Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen Rechts-
zustand ersetzt wird. Die Bekanntmachung schließt ferner die
Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten
Grundstücke ein.

Neuss, den 18.06.2005; Der Vorsitzende: Klein; Az.:80/B